

**Abstimmungsergebnis**  
**der Abstimmung zum Bürgerentscheid**  
**„Errichtung eines MarktTreffs“**  
**in der Gemeinde Brekendorf am 21. Juni 2020**

Es wurde über folgende Frage abgestimmt:

**Sind Sie für die Errichtung und den Betrieb eines MarktTreffs  
in der Gemeinde Brekendorf?**

Ja

Nein

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungs- berechtigte	20 % der Abstimmungs- berechtigten	Abstimmende insgesamt	Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen insgesamt	Gültige Ja-Stimmen	Gültige Nein-Stimmen
<b>854</b>	<b>171</b>	<b>588</b>	<b>3</b>	<b>585</b>	<b>324</b>	<b>261</b>

Gem. § 16 g Abs. 7 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) ist bei einem Bürgerentscheid die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 % der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet. Ist die nach Satz 1 erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden, hat die Gemeindevertretung oder der zuständige Ausschuss die Angelegenheit zu entscheiden.